

Bericht

des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (2169 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das KommAustria-Gesetz, das ORF-Gesetz, das Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz, das Fernseh-Exklusivrechtgesetz, das Parteiengesetz und das Volksgruppengesetz geändert werden

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll die Funktionsfähigkeit der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Bereich des Rechts der audiovisuellen Mediendienste und des Rechts der Parteien sichergestellt werden. Das Vorhaben hat keine eigenen finanziellen Auswirkungen, weil die durch die Umstellung auf eine zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit hervorgerufenen Auswirkungen bereits auf der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 beruhen.

Der Verfassungsausschuss hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. April 2013 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen des Berichterstatters Abgeordneter Mag. Wolfgang **Gerstl** die Abgeordneten Mag. Dr. Wolfgang **Zinggl** und Ing. Kurt **Gartlehner** sowie der Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Josef **Ostermayer**.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf einstimmig beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (2169 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 2013 04 16

Mag. Wolfgang Gerstl

Berichterstatter

Dr. Peter Wittmann

Obmann